

Premium Management Immobilien-Anlagen

Abwicklungsbericht 31.03.2014

Commerzbank AG

Die Bank an Ihrer Seite

Inhalt

Premium Management Immobilien-Anlagen

Tätigkeitsbericht.....	3
Zusammengefasste Vermögensaufstellung zum 31.03.2014.....	6
Vermögensaufstellung zum 31.03.2014.....	7
Anteilsklassen.....	12
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers.....	13
Besteuerung der Erträge.....	14
Bescheinigung nach Investmentsteuergesetz.....	18
Informationen zu den Zielfonds.....	19
Ihre Partner.....	22

Tätigkeitsbericht

Mit diesem Abwicklungsbericht informiert Sie die Commerzbank AG als Depotbank des Premium Management Immobilien-Anlagen über die Entwicklung des durch sie abzuwickelnden Sondervermögens im Zeitraum vom 1. April 2013 bis 31. März 2014.

Wie bereits bekannt, ist das Verfügungsrecht über das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen gemäß § 39 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) am 1. Juni 2012 auf die Depotbank Commerzbank AG übergegangen. Zuvor hat die Allianz Global Investors Europe GmbH, Frankfurt am Main (bis zum 2. September 2012 Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main) am 12. August 2011 die Verwaltung für das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 InvG mit Wirkung zum 31. Mai 2012 gekündigt. Die Depotbank setzt die Abwicklung des Sondervermögens treuhänderisch für alle Anleger gemäß § 39 Abs. 2 InvG fort.

Der ursprüngliche Investitionsfokus des Sondervermögens Premium Management Immobilien-Anlagen war die Anlage in Offene Immobilienfonds und weitere immobilienmarktbezogene Anlagen.

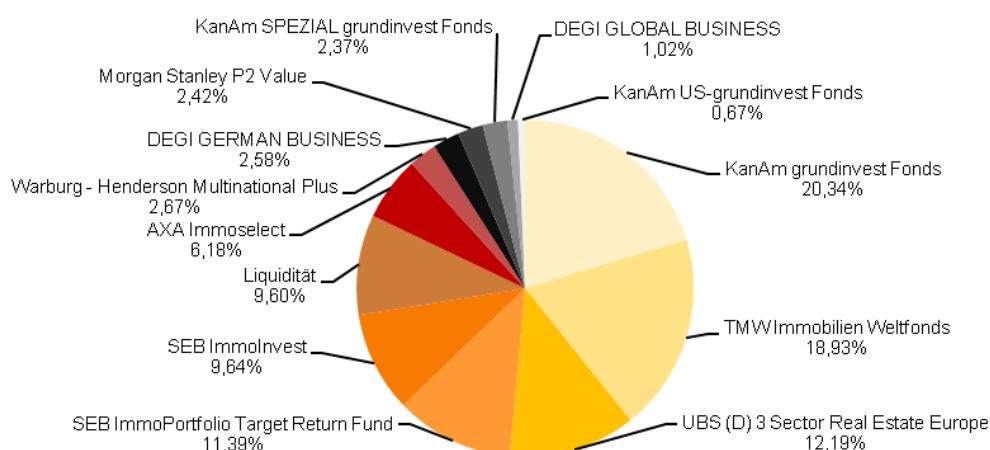
Während des Berichtszeitraums betragen die realisierten Gewinne insgesamt 21.961,90 Euro, realisierte Verluste fielen nicht an (siehe Ertrags- und Aufwandsrechnung). Dieser Betrag stammt aus der Auflösung einer Mehrwertsteuerpflichtung eines im November 2012 verkauften Zielfonds.

Das Sondervermögen war zum Ende des Berichtszeitraums (1. April 2013 bis 31. März 2014) ausschließlich in Offene Immobilienfonds mit überwiegend internationaler Ausrichtung investiert. Zehn der zwölf Zielfonds im Premium Management Immobilien-Anlagen hatten zum Stichtag 31. März 2014 das Anteilsgeschäft offiziell ausgesetzt und befanden sich in Abwicklung; die beiden verbleibenden Zielfonds (Warburg Henderson Multinational Plus und SEB ImmoPortfolio Target Return) nehmen ebenfalls keine Anteile zurück, haben aber eine offizielle Abwicklung noch nicht beschlossen.

Aufgrund der weiterhin rückläufigen Anteilwertentwicklung zahlreicher Zielfonds erzielte der Premium Management Immobilien-Anlagen ein negatives Ergebnis. Die genaue Wertentwicklung wurde nach der BVI-Methode berechnet und betrug im Berichtszeitraum -10,19%.

Das Fondsvermögen des Premium Management Immobilien-Anlagen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 416 Mio. Euro. Davon entfielen 90,40% auf Anteile an Offenen Immobilienfonds (376 Mio. Euro). Es bestanden zum Stichtag 31. März 2014 keine Forderungen/ Verbindlichkeiten. Die Liquiditätsquote lag bei 9,60% (39,9 Mio. Euro).

Vermögensübersicht des Premium Management Immobilien-Anlagen zum 31.03.2014



Auch in der vergangenen Berichtsperiode fiel das Wirtschaftswachstum in den Investitionsländern der Zielfonds moderat aus, wenngleich der Ausblick insgesamt etwas positiver ist als im Jahr zuvor. Beim Immobilien-Transaktionsvolumen ist in Europa insgesamt ein leichter Anstieg zu verzeichnen, wobei vor allem die Länder Deutschland, Großbritannien und Frankreich für die positive Entwicklung sorgten. Auch in Amerika und Asien konnten Zuwächse im Transaktionsvolumen verzeichnet werden. Nach wie vor sind die größten Wertabschläge auf Einzelobjektebene in Fonds mit einem großen Investitionsanteil an Büroimmobilien in den Niederlanden und Süd- und Osteuropa zu verzeichnen. Der Vermietungsmarkt ist ebenso wie der Transaktionsmarkt in positivere Märkte (Deutschland und England) und schwächere Märkte (Niederlande und Süd- und Osteuropa) aufgeteilt. In Asien und Amerika ist ebenfalls eine positive Grundtendenz zu erkennen. Wie im Vorjahr sind in vielen Ländern steigende Vermietungskosten zu beobachten. Daraus

resultieren bei gleichbleibenden Mietniveaus geringere Nettomieten, welche sich auch in der Wertentwicklung der Immobilien niederschlagen.

Im Berichtszeitraum sind dem Fonds durch Ausschüttungen der Zielfonds insgesamt 62,55 Mio. Euro zugegangen. Dies sind 13,10% des anteiligen Fondsvermögens der Zielfonds des Premium Management Immobilien-Anlagen vom 31. März 2013. Den größten relativen und absoluten Anteil an Ausschüttung im Verhältnis zu seinem Fondsvermögen konnte dabei der Morgan Stanley P2 Value leisten, mit insgesamt 17,29 Mio. Euro (65,73 % des Fondsvermögens des Zielfonds vom 31. März 2013). Danach folgt mit 41,03% Ausschüttungsquote der Degi German Business (9,18 Mio. Euro), der Degi Global Business mit 39,16% (3,92 Mio. Euro) und mit 30,31 % der Axa Immoselect (15,22 Mio. Euro).

Im Rahmen der beiden, bis zum 31. März 2014, durchgeführten Ausschüttungen des Premium Management Immobilien-Anlagen an seine Anleger konnten 29,95 Mio. EUR Liquidität an die Anteilseigner des Fonds zurückgeführt werden. Am 15. Mai 2013 [Endausschüttung 31. März 2013] sowie am 2. Oktober 2013 [Zwischenausshüttung] wurden dabei jeweils 0,25 EUR/ Anteilschein bzw. 0,95 EUR/ Anteilschein ausgeschüttet. Am 16. April 2014 wird die nächste Ausschüttung des Premium Management Immobilien-Anlagen stattfinden. Dem Anleger werden dabei 1,55 EUR/ Anteilschein zufließen. Insgesamt werden dann seit dem 31. März 2013 68,6 Mio. Euro an die Anleger zurückgeführt worden sein.

Adressenausfallrisiken:

Das Adressenausfallrisiko eines Sondervermögens berücksichtigt die Möglichkeit, dass investiertes Kapital durch den Ausfall eines Vertragspartners verloren geht. Das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen ist ein "Dachfonds", der wiederum Anteile verschiedener Immobilienfonds (Zielfonds) hält. Für die Anteilseigner dieser Immobilienfonds können Ausfälle von Vertragspartnern (Mieterausfall, Kontraktpartner bei Geldmarktgeschäften) erhebliche Abschläge bzgl. der Anteilspreise bedeuten. Auf Ebene des Dachfonds hat der Ausfall einer Kapitalanlagegesellschaft eines Fonds keine Auswirkungen auf das verwaltete Sondervermögen (Immobilien), in das der Dachfonds investiert. Ebenso wenig beeinflusst die Schließung eines Fonds das Adressenausfallrisiko des Dachfonds, sondern schlägt sich in der Betrachtung der Liquiditätseinschätzung nieder. Vor diesem Hintergrund hat das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen im Berichtszeitraum lediglich ein sehr geringes Adressenausfallrisiko; jedoch ein hohes Liquiditätsrisiko.

Zinsänderungsrisiken:

Grundsätzlich lässt sich das Zinsänderungsrisiko eines Sondervermögens durch die Sensitivität des Sondervermögens in Bezug auf Veränderungen des aktuellen Zinsniveaus (über den mit der Duration gewichteten Anteil der zinsensitiven Positionen) berechnen. Das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen ist ein "Dachfonds", der wiederum Anteile verschiedener Immobilienfonds hält. Als Anteilseigner dieser Immobilienfonds ist er durch Zinsrisiken dann betroffen, wenn sich das Finanzierungsniveau für Immobilien deutlich erhöht. Zudem spielen Zinsrisiken bei der Anlage der Liquiditätsreserve der Fonds eine große Rolle. Die Depotbank selbst hat im Rahmen der Abwicklung des Sondervermögens durch die regelmäßigen Ausschüttungen an die Anleger im Berichtszeitraum den Anteil des Bankguthabens und damit das direkte Zinsänderungsrisiko des Sondervermögens Premium Management Immobilien-Anlagen gering gehalten.

Währungsrisiken:

Auf Ebene der Zielfonds ist der Dachfonds als Anleger des jeweiligen Sondervermögens dann von Währungsrisiken betroffen, wenn im Zielfonds größere Währungspositionen nicht oder nur unzureichend durch geeignete Instrumente gegen Währungsschwankungen gesichert sind. Auf Dachfondsebene erfolgt die Beurteilung, ob Schwankungen einer Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Sondervermögens einen Einfluss auf den Wert des Sondervermögens haben, auf Basis des Ausmaßes, mit dem das Sondervermögen im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung möglicher Absicherungsgeschäfte direkt in Vermögenswerte in Fremdwährung investiert war. Vor diesem Hintergrund war das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen im Berichtszeitraum in einem geringen Ausmaß in Vermögenswerte investiert, welche direkt bei Schwankungen der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Sondervermögens wertmäßigen Schwankungen unterliegen.

Kursänderungsrisiko:

Kursänderungen bzw. Anteilwertänderungen der Zielfonds in die der Dachfonds Premium Management Immobilien-Anlagen investiert ist, können zu entsprechenden Schwankung des Anteilwerts des Dachfonds führen. Grundsätzlich lässt sich das Kursrisiko des Sondervermögens Premium Management Immobilien-Anlagen durch die Schwankungsbreite (Volatilität) der Anteilwerte berechnen. Die Depotbank wird im Rahmen der Abwicklung des Sondervermögens lediglich durch die regelmäßigen Ausschüttungen an die Anleger das Marktpreisrisiko beeinflussen. Das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen hat im Berichtszeitraum ein durch die Anteilwertentwicklung der Zielfonds maßgeblich beeinflusstes Kursänderungsrisiko realisiert.

Objektwertänderungsrisiko:

Objektwertänderungsrisiken stellen eine wesentliche Risikoart auf Ebene der Zielfonds des Dachfonds Premium Management Immobilien-Anlagen dar. Sie haben sich im Rahmen der Finanzkrise deutlich erhöht und betreffen sowohl die Werthaltigkeit der Immobilieninvestitionen als auch die Verkaufspreise. Die Beurteilung, ob die Wertschwankungen von primären immobilienmarktbezogenen Positionen einen Einfluss auf den Wert des Dachfonds hat, erfolgt auf Basis des Ausmaßes, mit dem der Dachfonds im Berichtszeitraum direkt oder über Zielfonds indirekt in solche Vermögenswerte investiert war. Vor diesem Hintergrund war das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen im Berichtszeitraum in einem hohen Anteil in primären immobilienmarktbezogenen Positionen investiert.

Operationelle Risiken:

Auf Ebene der Zielfonds treten operationelle Risiken bei den Kapitalanlagegesellschaften, insbesondere in den Bereichen IT (z.B. Ausfall von IT-Systemen), Personal (z.B. fehlende Qualifikation), Organisation/ Prozessabläufe (z.B. Fehler in Bearbeitungsprozessen) und externe Ereignisse/ Rechtsrisiken/ Rechtsänderungsrisiken (z.B. Diebstahl/ Gesetzesänderungen), auf. Grundsätzlich können die Sondervermögen (Zielfonds) durch operationelle Risiken betroffen sein. In der Regel werden sie aber durch die Kapitalanlagegesellschaften schadlos gestellt, wodurch den Anlegern in diesen Fällen keine Nachteile entstehen. Zur Bewertung der operationellen Risiken in den Prozessen der Depotbank führt die Depotbank in relevanten Prozessen, die auf Basis einer risikoorientierten Gesamtübersicht identifiziert werden, detaillierte Risikoprüfungen durch, identifiziert Schwachstellen und definiert Maßnahmen zu deren Behebung. Werden definierte Leistungen an externe Unternehmen übertragen, überwacht die Depotbank diese im Rahmen laufender Qualitätskontrollen und regelmäßiger Überprüfungen. Treten Ereignisse aus operationellen Risiken auf, werden diese unverzüglich nach Entdeckung korrigiert, erfasst, analysiert und Maßnahmen zur Vermeidung festgelegt. Sollte ein Ereignis aus operationellen Risiken das Sondervermögen betreffen, so werden relevante Verluste grundsätzlich durch die Depotbank ausgeglichen. Das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen war im Berichtszeitraum grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Depotbank ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

Liquiditätsrisiken:

Für den Dachfonds als Anteilseigner in den Zielfonds bestehen Liquiditätsrisiken darin, dass z.B. gesetzliche Neuregelungen Auswirkungen auf die Liquidierbarkeit von Anlagen in Offenen Immobilienfonds haben oder durch massive Anteilsrückgaben von Investoren Immobilien kurzfristig und zu ungünstigen Preisen veräußert werden müssen. Auf Ebene des Dachfonds erfolgt die Beurteilung der durch das Sondervermögen im Berichtszeitraum eingegangenen Liquiditätsrisiken unter Berücksichtigung des Anteils von Vermögenswerten, deren Veräußerbarkeit potenziell eingeschränkt sein kann oder ggf. nur unter Inkaufnahme eines Abschlags auf den Verkaufspreis möglich ist. Vor diesem Hintergrund hat das Sondervermögen Premium Management Immobilien-Anlagen im Berichtszeitraum ein hohes Liquiditätsrisiko aufgewiesen.

Die Depotbank hat im abgeschlossenen Berichtszeitraum ihre Aufgabe der Abwicklung und Verteilung des Sondervermögens wahrgenommen und konnte darüber hinaus oben genannte Risiken für den Anleger vermindern. Auch zukünftig wird die Depotbank regelmäßig Ausschüttungen an die Anleger vornehmen und darüber hinaus versuchen Anteile zu angemessenen Bedingungen zu veräußern, um weitere Risiken zu minimieren.

Struktur des Fondsvermögens in %

Struktur des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	98,65	Immobilienfonds
	1,35	Barreserve und Sonstiges
Struktur des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	90,40	Immobilienfonds
	9,60	Barreserve und Sonstiges

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich	ISIN: DE000A0ND6C8 / WKN: A0ND6C				
	31.03.2014	31.03.2013	31.05.2012	31.03.2012	31.03.2011
Fondsvermögen in Mio. EUR	415,9	494,7	592,0	614,3	1.207,6
Anteilwert in EUR	16,66	19,82	23,72	24,61	48,38

Zusammengefasste Vermögensaufstellung zum 31.03.2014

Premium Management Immobilien-Anlagen

Gliederung nach Anlagenart – Land	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Investmentanteile	375.934.048,83	90,40
Deutschland	375.934.048,83	90,40
Barreserve und Sonstiges	39.941.937,62	9,60
Fondsvermögen	415.875.986,45	100,00

Gliederung nach Anlagenart – Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Investmentanteile	375.934.048,83	90,40
EUR	373.129.866,62	89,73
USD	2.804.182,21	0,67
Barreserve und Sonstiges	39.941.937,62	9,60
Fondsvermögen	415.875.986,45	100,00

*) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.03.2014

Premium Management Immobilien-Anlagen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2014	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)	
Wertpapier-Investmentanteile							375.934.048,83	90,40		
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile							375.934.048,83	90,40		
Deutschland										
DE0009846451	AXA Immoselect		ANT	1.124.322	0	0	EUR	22,850	25.690.757,70	6,18
DE000A0J3TP7	DEGI GERMAN BUSINESS		ANT	280.290	0	0	EUR	38,290	10.732.304,10	2,58
DE000A0ETSR6	DEGI GLOBAL BUSINESS		ANT	184.860	0	0	EUR	22,920	4.236.991,20	1,02
DE0006791809	KanAm grundinvest Fonds Inhaber-Anteile		ANT	2.152.763	0	0	EUR	39,270	84.539.003,01	20,34
DE000A0CARS0	KanAm SPEZIAL grundinvest Fds Inhaberanteile		ANT	111.830	0	0	EUR	88,240	9.867.879,20	2,37
DE0006791817	KanAM US-grundinvest Fonds Inhaber- Anteile		ANT	722.413	0	0	USD	5,340	2.804.182,21	0,67
DE000A0F6G89	Morgan Stanley P2 Value Inhaber-Anteile		ANT	2.524.126	0	0	EUR	3,990	10.071.262,74	2,42
DE0009802306	SEB ImmoInvest Inhaberanteile P		ANT	1.143.610	0	0	EUR	35,040	40.072.094,40	9,64
DE0009802314	SEB-ImmoPortfol.Tar. Ret.Fds. Anteilscheine		ANT	390.188	0	0	EUR	121,400	47.368.823,20	11,39
DE000A0DJ328	TMW Immobilien Weltfonds Inhaber-Anteile		ANT	3.007.705	0	0	EUR	26,180	78.741.716,90	18,93
DE0009772681	UBS (D) 3 Kontinente Immo. Inhaber- Anteile		ANT	6.407.911	0	0	EUR	7,910	50.686.576,01	12,19
DE000A0LFBX4	Warb.-Hend. Multinational Plus Inhaber- Anteile		ANT	142.013	0	0	EUR	78,320	11.122.458,16	2,67
Summe Wertpapiervermögen							375.934.048,83	90,40		
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei der Depotbank Commerzbank AG, Frankfurt			EUR	39.941.937,62		%	100,00	39.941.937,62	9,60	
Summe Bankguthaben							EUR	39.941.937,62	9,60	
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							EUR	39.941.937,62	9,60	
Fondsvermögen							EUR	415.875.986,45	100,00	
Umlaufende Anteile							STK	24.959.284		
Anteilwert							EUR	16,66		
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									90,40	

*) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 31.03.2014 oder letztbekannte

Bewertung Zusatz

Die Bewertung erfolgt durch die Depotbank.

Aktien, Bezugsrechte, börsennotierte Fonds (ETFs), Genussscheine, Rentenpapiere und börsengehandelte Derivate werden, sofern vorhanden, grundsätzlich mit handelbaren Börsenkursen bewertet.

Rentenpapiere, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit validierten Kursstellungen von Brokern oder unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Genussscheine, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit dem Mittelwert von Bid- und Ask-Kurs bewertet.

Nicht börsengehandelte Derivate und Bezugsrechte werden unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Investmentfondsanteile werden mit dem von der Investmentgesellschaft veröffentlichten Rücknahmepreis bewertet.

Bankguthaben und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Nicht notierte Aktien und Beteiligungen werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die in diesem Jahresbericht ausgewiesenen Anlagen werden i.H.v. 90,40% des Fondsvermögens mit handelbaren Börsenkursen oder Marktpreisen und 0,00% zu abgeleiteten Verkehrswerten bzw. validierten Kursstellungen von Brokern bewertet. Die verbleibenden 9,60% des Fondsvermögens bestehen aus Sonstigen Vermögensgegenständen, Sonstigen Verbindlichkeiten sowie Barvermögen.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.03.2014

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,37569 = 1 Euro (EUR)

Kapitalmaßnahmen

Alle Umsätze, die aus Kapitalmaßnahmen hervorgehen (technische Umsätze), werden als Zu- oder Abgang ausgewiesen.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (gemäß § 9 Abs. 5 Satz 4 DerivateV)

Das derivatfreie Vergleichsvermögen setzt sich zusammen aus MSCI WORLD/REAL ESTATE TOTAL RETURN, MSCI EUROPE TOTAL RETURN und JP Morgan EMU Bond Index 1 to 5 Year.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 DerivateV)

Der Value at Risk gibt den statistisch zu erwartenden maximalen Verlust in Prozent an, der über eine vorgegebene Haltedauer mit bestimmter Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Der Value at Risk (VaR) wies im Zeitraum vom 01.04.2013 bis zum 31.03.2014 folgende Werte auf:

Kleinster potenzieller Risikobetrag:	0,95 %
Größter potenzieller Risikobetrag:	1,37 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag:	1,09 %

Angabe zu Zielfonds

Ausgabeaufschläge und/oder Rücknahmeabschläge wurden nicht erhoben und/oder nicht gezahlt.
Verwaltungsvergütung in % p.a.

AXA Immoselect	0,60
DEGI GERMAN BUSINESS	0,70
DEGI GLOBAL BUSINESS	0,50
KanAM US-grundinvest Fonds Inhaber-Anteile	0,50
KanAm SPEZIAL grundinvest Fds Inhaberanteile	0,40
KanAm grundinvest Fonds Inhaber-Anteile	0,60
Morgan Stanley P2 Value Inhaber-Anteile	0,80
SEB ImmoInvest Inhaberanteile P	0,49
SEB-ImmoPortfol.Tar. Ret.Fds. Anteilscheine	0,90
TMW Immobilien Weltfonds Inhaber-Anteile	0,75
UBS (D) 3 Kontinente Immo. Inhaber-Anteile	0,75
Warb.-Hend. Multinational Plus Inhaber-Anteile	1,40

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.04.2013 bis 31.03.2014

I. Erträge			
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		EUR	15.502,73
2. Erträge aus Investmentanteilen		EUR	62.545.515,79
3. Sonstige Erträge		EUR	1.173.890,77
a) Bestandsvergütung	EUR	1.173.890,77	
Summe der Erträge		EUR	63.734.909,29
II. Aufwendungen			
1. Sonstige Aufwendungen		EUR	-864.571,15
a) Administrationsgebühr*)	EUR	-864.571,15	
Summe der Aufwendungen		EUR	-864.571,15
III. Ordentlicher Nettoertrag		EUR	62.870.338,14
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		EUR	21.961,90
2. Realisierte Verluste		EUR	-0,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		EUR	21.961,90
V. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	62.892.300,04

*) Für das Sondervermögen wurde während des Berichtszeitraums eine effektive tägliche Administrationsgebühr von 0,19 % p.a. erhoben.

Bestandsvergütung

Die Depotbank hat im Berichtszeitraum keinen Teil der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.

Rückvergütung

Der Depotbank fließen keine Rückvergütungen der aus dem jeweiligen Sondervermögen an die Depotbank und an Dritte zu leistenden Vergütungen und Aufwendererstattungen zu.

Sonstiges

Mit Vertrag vom 01.06.2012 hat die Depotbank die Commerz Real Investmentgesellschaft mbH beauftragt, Leistungen bei der Abwicklung des Sondervermögens zu erbringen. Die an die Commerz Real Investmentgesellschaft mbH zu zahlende Vergütung entrichtet die Depotbank aus der ihr zustehenden Vergütung. Die Commerz Real Investmentgesellschaft mbH ist ein mit der Depotbank im Sinne von §§ 15 ff AktG verbundenes Unternehmen. Über Ergebnisabführungsverträge fließt die vorgenannte Vergütung der Commerz Real Investmentgesellschaft mbH letztlich der Commerzbank AG zu.

Transaktionskosten

Transaktionskosten im Geschäftsjahr (inkl. Transaktionskosten im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften (nicht in der E+A-Rechnung enthalten)) gesamt 0,00 EUR.

Gesamtkostenquote (TER)

Die Total Expense Ratio (TER) gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden die Verwaltungsvergütung, die Administrationsgebühr sowie gegebenenfalls darüber hinaus anfallenden Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten, Zinsen aus Kreditaufnahme und etwaiger erfolgsabhängiger Vergütungen. Der Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht berücksichtigt. Da der Fonds mehr als 10% seiner Vermögenswerte in andere Investmentfonds („Zielfonds“) anlegen kann, fallen im Zusammenhang mit den Zielfonds weitere Kosten an, die bei der Ermittlung der TER anteilig berücksichtigt werden. Die Summe der im angegebenen Zeitraum berücksichtigten Kosten wird zum durchschnittlichen Fondsvermögen ins Verhältnis gesetzt. Der sich daraus ergebende Prozentsatz ist die TER. Die Berechnungsweise entspricht der gemäß CESR Guideline 10-674 in Verbindung mit der EU-Verordnung 583/2010 empfohlenen Methode.

Fonds	Gesamtkostenquote synthetische TER (in %) vom 01.04.2013 bis 31.03.2014
Premium Management Immobilien-Anlagen	0,86

Entwicklung des Fondsvermögens

		2013/2014	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	494.792.814,62
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	-6.239.821,09
2. Zwischenausschüttungen		EUR	-23.711.320,14
3. Mittelzufluss (netto)		EUR	0,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	0,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	0,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	0,00
5. Ordentlicher Nettoertrag		EUR	62.870.338,14
6. Realisierte Gewinne		EUR	21.961,90
7. Realisierte Verluste		EUR	-0,00
8. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		EUR	-111.857.986,98
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	415.875.986,45

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	insgesamt EUR	je Anteil EUR ¹⁾
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	62.892.300,04	2,52
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-494.089,15	-0,02
III. Gesamtausschüttung	62.398.210,89	2,50
1. Zwischenausschüttung	23.711.320,14	0,95
davon Zwischenausschüttung vom 02.10.2013	23.711.320,14	0,95
2. Endausschüttung	38.686.890,75	1,55

Umlaufende Anteile per 31.03.2014: Stück 24.959.284

¹⁾ Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Wertentwicklung des Fonds

		%
1 Jahr	31.03.2013 - 31.03.2014	- 10,19
2 Jahre	31.03.2012 - 31.03.2014	- 18,76
3 Jahre	31.03.2011 - 31.03.2014	- 20,49
seit Auflegung	19.05.2008 - 31.03.2014	- 20,45

Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt)
ggfs. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach BVI-Methode.
Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Anteilklassen

Die Depotbank wird im Rahmen der Abwicklung des Sondervermögens keine weitere Anteilklasse auflegen.

Im Berichtszeitraum dieses Berichtes war ausschließlich die Anteilklasse A (EUR) tatsächlich aufgelegt. Die in diesem Bericht aufgeführten Angaben zu Fondsvermögen, umlaufenden Anteilen, Anteilwert, Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive TER, Entwicklung des Fondsvermögens, Verwendung der Erträge des Sondervermögens sowie Mehrjahresvergleich beziehen sich auf die vorgenannte Anteilklasse.

Die tägliche Vergütung für die Verwaltung der vorgenannten Anteilklasse beträgt 1,50% p.a. des anteiligen Wertes des Sondervermögens, wobei es der Depotbank freisteht, eine niedrigere Vergütung zu erheben. Während des Berichtszeitraums ist eine effektive tägliche Vergütung von 0,00% p.a. des anteiligen Wertes des Sondervermögens erhoben worden. Der Ausgabeaufschlag beträgt bis zu 5%; während des Berichtszeitraums ist ein effektiver Ausgabeaufschlag von 5% erhoben worden.

Administrationsgebühr

Es kann eine tägliche Administrationsgebühr von 0,19% des Wertes des Sondervermögens auf Basis des börsentäglich ermittelten Inventarwertes erhoben werden. Während des Berichtszeitraums ist eine effektive tägliche Administrationsgebühr von 0,19% p.a. erhoben worden.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Für die vorgenannte Anteilklasse wird keine Mindestanlagesumme erhoben.

Die vorgenannte Anteilklasse ist eine ausschüttende Anteilklasse.

Die Währung der vorgenannten Anteilklasse ist EUR. Es handelt sich nicht um eine wechselkursgesicherte Anteilklasse.

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Die Commerzbank AG hat uns beauftragt, gemäß § 44 Abs. 6 des Investmentgesetzes (InvG) den Abwicklungsbericht des Sondervermögens Premium Management Immobilien-Anlagen für das Geschäftsjahr vom 1. April 2013 bis 31. März 2014 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Abwicklungsberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Depotbank.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Abwicklungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Abwicklungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Abwicklungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Abwicklungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Depotbank. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Abwicklungsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 22. Mai 2014

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Warnke
Wirtschaftsprüfer



Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge

Premium Management Immobilien-Anlagen -A- für den Zeitraum 01.04.2013 bis 20.09.2013
ISIN: DE000A0ND6C8

Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
2		Premium Management Immobilien-Anlagen -A- für den Zeitraum 01.04.2013 bis 20.09.2013 ISIN: DE000A0ND6C8	Privatvermögen	Betriebsvermögen (Est-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,95000	0,95000	0,95000
4	1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00712	0,00712	0,00712
5	1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,66914	0,66914	0,66914
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,27373	0,27373	0,27373
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,00044	0,00044	0,00044
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	0,27417	0,27417	0,27417
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ¹⁾	-	0,00792	-
11	1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ¹⁾	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,01914	0,01914
13	1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,13551	0,13551	0,13551
17	1 c) hh)	in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,02990	0,02990	-
18	1 c) ii)	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ¹⁾	0,01393	0,01393	0,01393
19	1 c) jj)	in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00008	0,00000
20	1 c) kk)	in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
22	1 c) mm)	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	-	-	0,00784
23	1 c) nn)	in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,00000
24	1 c) oo)	in Zeile 20 enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,00000
25		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
26	1 d) aa)	§ 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	0,09576	0,09576	0,09576
27	1 d) bb)	§ 7 Abs. 3 InvStG	0,04290	0,04290	0,04290
28	1 d) cc)	§ 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 26 enthalten	0,00878	0,00878	0,00878
29		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
30	1 f) aa)	nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ^{1) 2)}	0,00256	0,00366	0,00366

31	1 f) bb)	in Zeile 30 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00112	0,00000
32	1 f) cc)	nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
33	1 f) dd)	in Zeile 32 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
34	1 f) ee)	nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ¹⁾²⁾	0,00000	0,00000	0,00000
35	1 f) ff)	in Zeile 34 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
36	1 f) gg)	in Zeile 30 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	-	0,00000
37	1 f) hh)	in Zeile 32 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	-	0,00000
38	1 f) ii)	in Zeile 34 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	-	0,00000
39	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG	0,17876	0,17876	0,17876
40	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000	0,00000	0,00000
41	Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 02. Oktober 2013 gefasst.				
42	Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):		EUR Privatvermögen	EUR Betriebsvermögen (ESt-pflichtige Anleger)	EUR Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
43	steuerpflichtig		0,13866	0,13549	0,13082
44	Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)		0,00044	0,00044	0,00044
45	in Zeile 44 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen		0,00000	0,00000	0,00000
46	in Zeile 27 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG		0,04289	0,04289	0,04289
47	Zahlung am 02.10.2013 Globalurkunde				

¹⁾ Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

²⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 02. Oktober 2013.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungssteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermittlungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Premium Management Immobilien-Anlagen -A- für den Zeitraum 21.09.2013 bis 31.03.2014
 ISIN: DE000A0ND6C8

Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
2		Premium Management Immobilien-Anlagen -A- für den Zeitraum 21.09.2013 bis 31.03.2014 ISIN: DE000A0ND6C8	Privatvermögen	Betriebsvermögen (EST-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	1,55000	1,55000	1,55000
4	1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,21227	0,21227	0,21227
5	1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	1,14715	1,14715	1,14715
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,19057	0,19057	0,19057
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,00043	0,00043	0,00043
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	0,19100	0,19100	0,19100
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 ESTG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ¹⁾	-	0,02369	-
11	1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 ESTG ¹⁾	-	0,00537	0,00537
12	1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,02881	0,02881
13	1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 ESTG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,05056	0,05056	0,05056
17	1 c) hh)	in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,01256	0,01256	-
18	1 c) ii)	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ¹⁾	0,00100	0,00100	0,00100
19	1 c) jj)	in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 ESTG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
20	1 c) kk)	in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 ESTG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
22	1 c) mm)	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	-	-	0,00000
23	1 c) nn)	in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,00000
24	1 c) oo)	in Zeile 20 enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,00000
25		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
26	1 d) aa)	§ 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	0,12349	0,12349	0,12349
27	1 d) bb)	§ 7 Abs. 3 InvStG	0,01696	0,01696	0,01696
28	1 d) cc)	§ 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 26 enthalten	0,02906	0,02906	0,02906
29		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
30	1 f) aa)	nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 ESTG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ^{1) 2)}	0,00011	0,00011	0,00011
31	1 f) bb)	in Zeile 30 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 ESTG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000

32	1 f) cc)	nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
33	1 f) dd)	in Zeile 32 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
34	1 f) ee)	nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
35	1 f) ff)	in Zeile 34 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
36	1 f) gg)	in Zeile 30 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	-	0,00000
37	1 f) hh)	in Zeile 32 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	-	0,00000
38	1 f) ii)	in Zeile 34 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	-	0,00000
39	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG	0,21977	0,21977	0,21977
40	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000	0,00000	0,00000
41		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 16. April 2014 gefasst.			
42		Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):	EUR Privatvermögen	EUR Betriebsvermögen (ESt-pflichtige Anleger)	EUR Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
43		steuerpflichtig	0,14045	0,12882	0,13508
44		Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00043	0,00043	0,00043
45		in Zeile 44 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	0,00000	0,00000	0,00000
46		in Zeile 27 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,01696	0,01696	0,01696
47		Zahlung am 16.04.2014 Globalurkunde			

¹⁾ Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

²⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 16. April 2014.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermitteilungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Bescheinigung nach Investmentsteuergesetz

An die Commerzbank AG, Frankfurt am Main (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das oben genannte Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.


Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt, den 22. Mai 2014

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sebastian Meinhardt
Steuerberater



Patricia Richert
Steuerberaterin

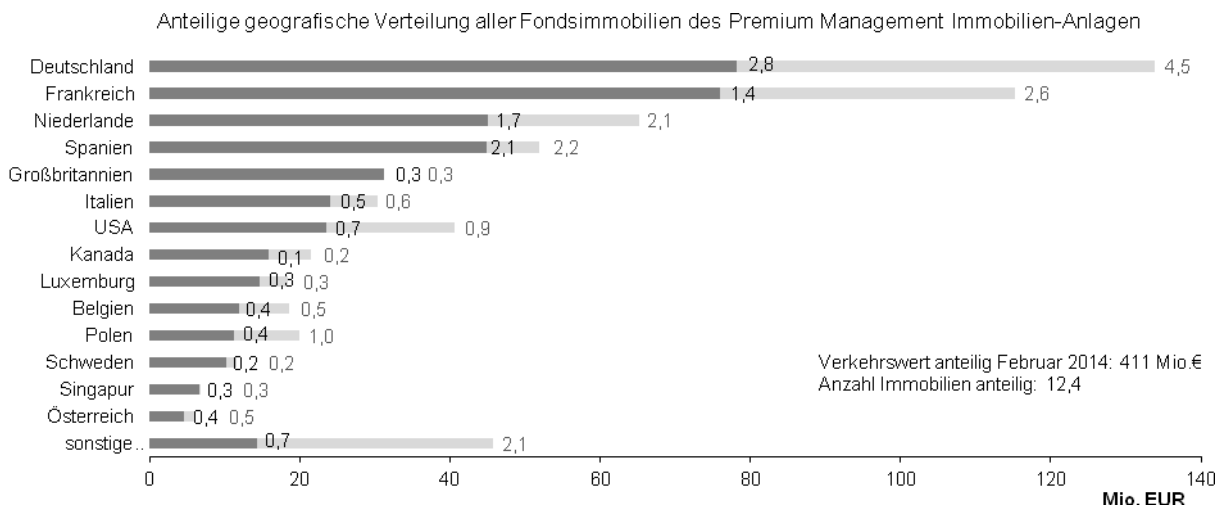
Informationen zu den Zielfonds

Die über die Zielinvestments gemachten Angaben innerhalb der „Informationen zu den Zielfonds“ beruhen auf unserem Sach- und Kenntnisstand zum Zeitpunkt des Stichtags. Die zu den enthaltenen Zielinvestments dargestellten Übersichten und Ausführungen dienen ausschließlich der allgemeinen Information und stellen keine Entscheidungshilfen für wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche oder andere Beratungsfragen dar. Die enthaltenen Informationen können auch auf öffentlich zugänglichen Quellen beruhen, die wir für zuverlässig halten. Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung übernehmen wir keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Angaben. Infolge vereinfachter Darstellungen vermögen die Angaben zu den Zielinvestments in diesem Bericht nicht sämtliche Informationen darzustellen und könnten daher subjektiv sein. Die enthaltenen Meinungsäußerungen geben unsere aktuelle Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung wieder, die sich jederzeit ohne Hinweis ändern kann. Die enthaltenen Informationen dienen allein allgemein informativen Zwecken und sind kein Ersatz für Beratung. Wir übernehmen keine Haftung für Verluste, Kosten oder sonstige Schäden, die aus der Verwendung der veröffentlichten Informationen resultieren. Sie sind keine Empfehlung, ein Investment zu erwerben oder zu veräußern oder irgendeine andere Transaktion zu tätigen.

Die nachfolgenden Daten zu den einzelnen Zielfonds beziehen sich auf die veröffentlichten Jahresberichte/ Halbjahresberichte/ Fact Sheets der Zielfonds-KAGs und die zuletzt veröffentlichte Fact Sheets der KAGs im Februar 2014, mit Ausnahme von:

- Morgan Stanley P2 Value Inhaber-Anteile: Angabe zu Immobilienvermögen jeweils aus Jahresbericht 31.03.2013 bzw. Halbjahresbericht 30.09.2013 angepasst um die laut Fact Sheet veröffentlichten Veräußerungen von Immobilien; Liquiditätsquote, Fremdkapitalquote und Anzahl der Immobilien gemäß veröffentlichtem Fact Sheet/ Investoreninformation Februar 2013, Fondsvermögen März 2013 laut veröffentlichtem Anteilswert multipliziert mit Anzahl der umlaufenden Anteile;
- KanAM US-grundinvest Fonds Inhaber-Anteile: letzte Veröffentlichung Liquiditätsquote im Jahresbericht 31.03.2013, Werte angepasst um veröffentlichte Informationen, enthält keine Immobilien, kein Immobilienvermögen, keine Fremdkapital, Fondsvermögen März 2014 laut veröffentlichtem Anteilswert multipliziert mit Anzahl der umlaufenden Anteile;
- Warb.-Hend. Multinational Plus Inhaber-Anteile: Daten zu Verkehrswerten einzelner Immobilien beziehen sich auf Angaben aus Jahresberichten angepasst um veröffentlichte Informationen.

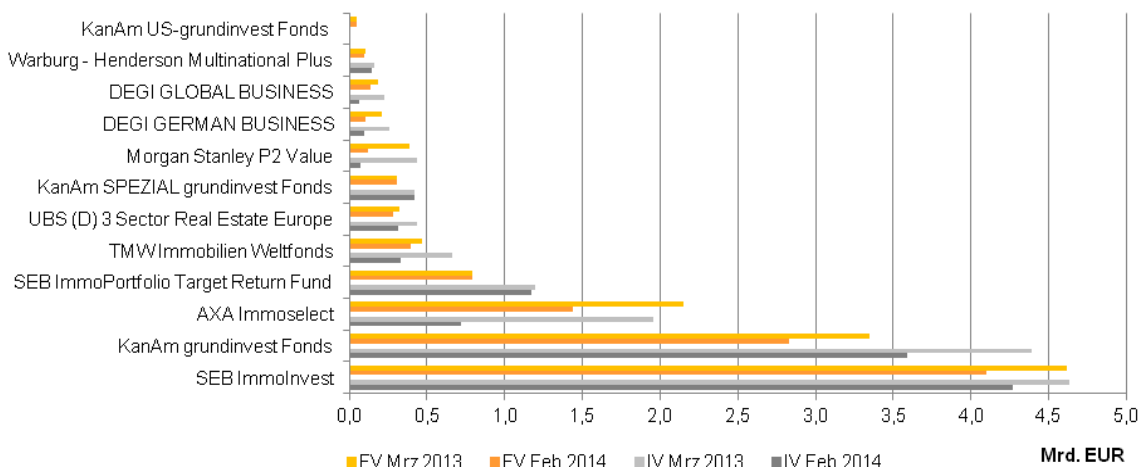
Der Schwerpunkt der Immobilieninvestitionen aller Zielfonds des Premium Management Immobilien-Anlagen lag auch im zurückliegenden Berichtszeitraum in Europa. Besonderes Gewicht hatte dabei Deutschland mit 19,0% Anteil am Gesamtvolumen aller Verkehrswerte im Februar; gefolgt von Frankreich mit 18,5% und den Niederlanden mit 11,0%.



Das anteilige Immobilienvermögen des Premium Management Immobilien-Anlagen reduzierte sich im Berichtszeitraum insgesamt um 204,0 Mio. EUR (33,28%) auf 411,4 Mio. Euro. Der größte absolute Rückgang des Immobilienvolumens bezogen auf den Anteil des Premium Management Immobilien-Anlagen auf Länderebene war in Deutschland zu verzeichnen mit -55,7 Mio. Euro, gefolgt von Frankreich mit -39,2 Mio. Euro und den Niederlanden mit -20,13 Mio. Euro. Marktbedingt ist es den Zielfonds insbesondere in diesen Ländern gelungen Immobilien zu veräußern.

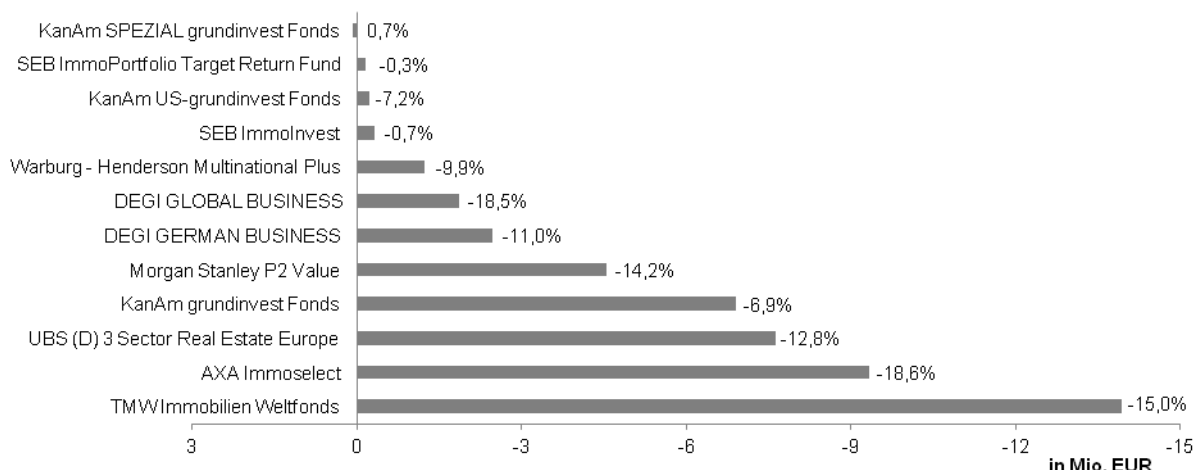
Das Fondsvermögen aller Zielfonds insgesamt reduzierte sich im Berichtszeitraum um ca. 824,7 Mio. Euro nach Ausschüttungen, -6,4% (Stand 28.02.2014). Das gesamte Immobilienvermögen der Zielfonds reduzierte sich um 3,6 Mrd. Euro, -24,2%. Die große Differenz zwischen relativer Änderung des Fondsvermögens und relativer Änderung des Immobilienvermögens resultiert zum Teil daher, dass die Zielfonds ursprünglich über einen hohen Fremdfinanzierungsanteil (zum Teil 50%) verfügten, welcher im Rahmen der Objektverkäufe sukzessive zurück geführt wird; aber auch daher, dass sie teilweise zum Stichtag hohe Liquiditätsreserven vorgehalten haben.

Entwicklung Fondsvermögen (FV) und Immobilienvermögen (IV) der Zielfonds des Premium Management Immobilien-Anlagen

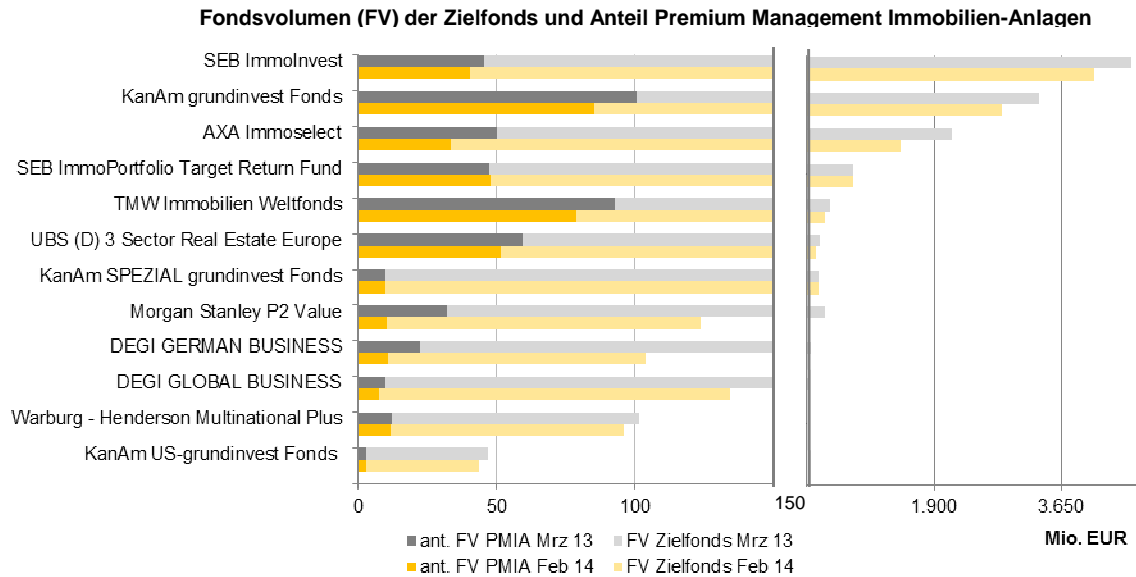


Die Wertänderung des Fondsvermögens aller Zielfonds bezogen auf das Anlagevolumen des Premium Management Immobilien-Anlagen betrug im Zeitraum vom 1. April 2013 bis 31.03.2014 ca. -49,0 Mio. Euro (-10,0%). Mit einem anteiligen Wertverlust von -13,9 Mio. Euro, -15,0% Wertänderung, hatte der „TMW Immobilien Weltfonds Inhaber-Anteile“ erneut den größten Einfluss auf die Wertentwicklung des Premium Management Immobilien-Anlagen. Weitere große Werttreiber waren der „AXA Immoselect“ mit -9,3 Mio. Euro, -18,6%, der „UBS (D) 3 Kontinente Immo. Inhaber-Anteile“ mit -7,6 Mio. Euro, -12,8%, der „KanAm grundinvest Fonds Inhaber-Anteile“ -6,9 Mio. Euro, -6,9% anteiliger Wertänderung und „Morgan Stanley P2 Value Inhaber-Anteile“ mit -4,5 Mio. Euro, -14,2%.

Wertänderung der Zielfonds des Premium Management Immobilien-Anlagen bezogen auf gehaltene Anteile 01.04.2013 - 31.03.2014



Das Fondsvermögen des Premium Management Immobilien-Anlagen reduzierte sich im Berichtszeitraum um – 15,9%, ca. -78,9 Mio. Euro. Neben der dargestellten Reduktion des Fondsvermögens der Zielfonds, aufgrund der negativen Wertänderungen des Immobilienbestandes der Zielfonds, waren die beiden durchgeführten Ausschüttungen für den Abbau des Fondsvermögens des Premium Management Immobilien-Anlagen verantwortlich.



Ihre Partner

Depotbank

Commerzbank AG
Kaiserplatz
60311 Frankfurt am Main

Postanschrift:
Commerzbank AG
60261 Frankfurt am Main
Telefon: 069 1362-0

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 1,630 Mrd.
Haftendes Eigenkapital: EUR 27,984 Mrd.
Stand 31.12.2013

Impressum

Commerzbank AG
Kaiserplatz
60311 Frankfurt am Main
info@commerzbank.com
www.commerzbank.de
Pflichtangaben:
<http://www.commerzbank.de/pflichtangaben>

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Frankfurt am Main